Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 19 (1921)

Heft: 9

Artikel: Rad-Jo

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952073

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Bebammenvereins

Erfdeint jeden Monat einmal.

Drud und Expedition :

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum "Althof" Baghausgaffe 7, Bern,

mobin auch Abonnements- und Infertions-Auftrage gu richten find.

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Brivatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie. Spitaladerstraße Rr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, hebamme, Lorraineftr. 18, Bern.

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz Wf. 3. — für das Ausland.

Inferate :

Schweiz und Austand 40 Cts. pro 1-fp. Petitzeile. Größere Aufträge entsprechenber Rabatt.

Ueber Thrombose und Embolie.

Aus einem Bortrag von Dr. Hofmann, gehalten im Lant. Hebammenverein in Bern am 6. Juli 1921.

Bevor wir die oben erwähnten Krankheitsbilder näher beschreiben, wollen wir kurz mitteilen, was die Wörter "Thrombose" und "Embolie" heißen. Thrombose ist abgeleitet von Thrombus — Blutklumpen und bedeutet den Folgezustand der Blutklumpenbildung in den Blutgesässen, wie Embolie den Folgezustand debeutet, der entsteht, wenn ein Embolus oder

Fremdörper im Blut zirkuliert.

Thromboser Die Blutklumpenbildung imerhalb der Blutgefässe ist wesensderwandt mit der Blutgerinnung. An der Bildung von Thrombosen sind vor allem beteiligt die Blutsplätt den, die zu Hänschen versleben, von denen aus dann sich Faserstossen versleben und verslechten sich ineinander, und in ihrem Maschenden sieh in derschiedener Menge rote und weiße Blutkörperchen, oft auch Arankheitskeime ab. Der Thrombus haste entweder in seiner ganzen Ausdehnung oder nur teilweise an der Gefäßwand. Der ganze Prozeß ist wahrscheinslich ein Uhsterbevorgang des Blutes. Die Thrombenbildung kommt vor dei Beränderungen der Blutströmung, der Blutzgammunnenspung und der Blutzschssels. Die Hutzgefässe. Die Hutzgammunnenspung und der Blutzesässe. Die Hutzgefässe, der Alles der Scheibeitung, wie wir sie bei Klappenerkrankungen sinden. Gefäßwanderkrankungen spielen eine weniger wichtige Kolle.

Die häufigste Lokalisation der Trombose finden wir in den Beckenvenen und den Benen der Beine, also da, wo die Blutzirkulation langsam it. Alle Erkrankungen, die zu Schädigungen Bordedingung zur Thrombenbildung ab. Solche Erkrankungen sind die Insektionskrankheiten, der in kauptsächliche Erkrankungen sind die Insektionskrankheiten, der in kauptsächliche Erkrankungen ind die Insektionskrankheiten, der in kauptsächliche Erkrankungen des Herzens, Entzündungen in

Erkankungen sind die Infektionstrantzeilen, ber kunkungen bes Herzens, Sentzündungen in der Umgebung der Gefässe (Wochenbettsieber). Sinausgehen, auf alle Ursachen der Trombose einzutreten; wir haben nur die allerwichtigsten erwähnt.

Der entstandene Thrombus macht nun verschiedene Entwicklungen durch, je nach seiner Jusammensetzung und seinem Siz. Bon seiner Hallftelle aus dringen kleinste Blutgesässe und ihn langsam auf und an seine Stelle tritt ein langsam auf und an seine Stelle tritt ein eiterkeime, so können ihn diese zur eitrigen Einbreckzung oder zur Berjauchung dringen. Jo können ihn diese zur eitrigen Einbreckzung oder zur Berjauchung dringen. so konnen es zu schweren, allgemeinen Blutberzistungen, die oft tötlich enden. In einem und sich derställissen, wenn die in ihm eingeschlichen weißen Blutkörperchen nach ihrem schlieben ihre Faserstoff verdauenden Subkanzen frei lassen. Ihr der Thrombus serweichen stanzen ihre Faserstoff verdauenden Subkanzen frei lassen. Ihr der Thrombus sehr

jo kommt es vor, daß sich im Gerüst des Thrombus Kalk ablagert und der ganze Thrombus sich zu einem steinartigen Gebilde umwandelt. (Sogenannte Venensteine.) Zu erwähnen sind noch die Kugelthromben des Herzeus, die zwischen den Muskelbalken des Herzeus entstehen, frei in die Herzhöhlen ragen und bei Multiplizität oder besonderer Größe schwere Herzstörungen verursachen.

Durch Auflagerung von Faserstoff auf den Thrombus wächst er und verschließt zulet das ganze Gefäß. Die Thrombendidung ist ein krankhaster Vorgang und tut sich auch durch Krankheitserscheinungen kund. Wir besprechen hier nur die Erscheinungen der Thrombose der Becken- und Beinvenen, wie sie im Anschluß an Gedurten und Fehlgedurten austreten. Schnierzen und Druckempsindlichseit im Bereich der Waden sind oft die ersten Zeichen einer Thrombose. Bald treten auch Schnierzen in der Hrombose. Beind treten auch Schnieren einer Leichte Schwelsung des Unterschenkels. Wenn sich entzündellung des Unterschenkels. Wenn sich entzündeliche Beränderungen der Benen hinzugesellen, treten auch Puls- und Temperatursteigerungen auf. Werden die großen Venenstämme ergriffen, so kommt es infolge ungenügender Absundskaberden des Vollagen ungenügender Absundsköhleiten für das Blut zu hochgradiger schnierzen beter Schwellung der aanzen Ertremität.

hafter Schwellung ber ganzen Extremität. Bei den ersten Zeichen einer Thrombose ist der Arzt zu rusen. Wenn man den Thrombose spricht, denkt man ganz unwillkürlich an ihren häufigen und gefährlichen Folgezustand,

Embolie: Löst sich ein Thrombus von seiner Haftselle und kommt er in die freie Blutbahn, so wird er zum Embolus, d. h. zum Fremdkörper in der Blutbahn. Dieser Fremdkörper wird mit dem Blut ins Herz geschleppt und von diesem weiter getrieben in die Schlagsabern, dis er in einer solchen, die für ihn nicht mehr durchgängig ift, steden bleibt. Die häusigste Embolie ist die Lungenembolie, die Berstopfung der Lungenschlagadern. Sie erfolgt in über 50% der Fälle von Thrombosen. Embolien aus dem linken Herzen sind viel seltener.

so'/ det Faue der Lytonbofen. Sindsten aus dem linken Herzen sind viel selkener. Die Kräfte, die zur Verschleppung von Thrombosen führen, sind verschleppung von allem ist wichtig die Kraft des Blutstromes. Ferner kommt es auf die Veschaffenheit der Pfröhfe an. Ein erweichter Props wird leichter von seiner Höltstelle losgelöst, als ein derber Fibrinpfrod. Plögliche Bewegungen und Anstrengungen der Kranken deim Umbetten, deim Ausstendigen der Kranken dem Umbetten, deim Stuhlgang, Husten, Wießen usw. können Pfropstösungen verursachen. Wichtig ist auch die Dauer der Erkrankung an Thrombose. Ze jünger der Thrombus, um so größer die Emboliegesahr.

Ausgangsorte für die Embolien des kleinen Kreislaufs sind die Körpervenenthrombosen, für die Embolien des Körperkreislaufs die Erskrankungen des linken Herzens und der Körpersichlagader. Außer den Thromben können noch andere Fremdkörper ins Blut gelangen und zu

Embolien führen. Da wäre zu nennen die Fettembolie, die entsteht bei Zertrümmerung und Zerquetschung von Fettgewebe. Fettröpschen gelangen in die zerrissenen Benen und werden zu Embolie.

Wichtiger ist die Lustembolie. Sie kommt vor dei geburtshilsschen Eingriffen und bei Operationen. Bei geburtshilssichen Eingriffen, wo in die Gebärmutter eingegangen werden muß, drängt oft Lust in jene ein. Die Lust wird in die offenstehenden Benen der Placentarstelle gesaugt oder gepreßt und kommt bis ins rechte Hers. Aus diesem weicht sie nicht mehr weg, sondern füllt es aus. Dadurch wird die Blutzirkulation unterbrochen und die Folge ist ein Exsistuation unterbrochen und die Folge ist ein Existenungstod. Se handelt sich in diesen Fällen nicht um eine Gesähverstopfung, sondern um ein Hindernis im rechten Herzen, um ein sognanntes Lustherz. Der Endesset ist allersdings derselbe.

Die Lungenembolie, die Sie hauptsächlich interessieren wird, tritt in sehr verschieden starker Weise in Erscheinung. Kleine Embolien machen sehr wenig Symptome, höchstens "rheumatische" Schmerzen auf der Lunge oder im Rücken, dazu leichter Husten. Größere Gefäßverstopfungen der Lunge sind schon charakteristischer. Plöylich auftretende Atemnot mit Blauwerden im Gesicht, intensive Schmerzen auf der Brust leiten die Erscheinungen ein. Später tritt Husten und blutiger Auswurf auf, oft erst nach Tagen.

In den schwersten Fällen, wenn ein Hauptsaft der Lungenarterien verstopst wird, zeigen sich die Atemnot und das Blauwerden schlagsartig plöglich und in wenigen Sekunden bis Minuten endet der böse Zufall tötlich (Lungenschlag)

Die Behandlung ist ausschliehlich Sache des Arztes. Die Hebamme hat bei solchen Vorstommnissen nur eines zu tun: zu sorgen für absolute Ruhelage des Patienten, um das Losslösen weiterer Thromben zu verhindern und so neuen Embolien vorzubeugen.

Rad - Jo.

Wir lesen in der "Münchener Medizinischen Wochenschrift" Nr. 30 1921: In einer Beleidigungsklage der Kad-Jo-Gesellschaft, die vom Landgericht in Hamburg in zweiter Instanz abgewiesen wurde, wird im Urteil u. a. ausgeführt: Wie das vom Beschuldigten beigebrachte reichliche Material ergibt, handelt es sich bei Rad-Jo um ein von der wissenschaftlichen Nerztewelt scharf bekämpftes Geheinmittel, das die Brivatkläger seit Jahren mit marktschreierischer Keklame in den Verkehr bringen. Den Privatklägern kommt es offenbar nicht so sehr daruf an, die Volkswohlfahrt zu sördern, als sich durch den Vertrieb von Kad-Jo zu bereichern. Ungesichts des langen Kampses, den die Aerzteschaft gegen das Kad-Jo sübtrt, und der in der Erklärung der Direktoren sämtlicher beutscher Universitätsfrauenkliniken seinen Nie-

berschlag gesunden hat, ist es nicht zu beanstanden, wenn der Beschuldigte das Präparat als ber ücht ig tes Geheimmittel bezeichnet. Der Beschuldigte hat zudem, wie der Zorichter zutressend darlegt, in Wahrnehmung derechtigter Interessen gehandelt. Eine unlautere und an Schwindel grenzende Keklame, wie die Privatkläger sie seit Jahren betreiben, erfordert im öffentlichen Interesse, erfordert im öffentlichen Interessen ein Aecht darauf, in klarer und unverschleierter Weise über den Wert des Kad-Jo aufgeklärt zu werden. Dasür, daß der Beschuldigte dei der Wahls sieher werden. Dasür, daß der Beschuldigte bei der Wahls sieher werden. Dasür, daß der Beschuldigte dein kert kläger persönlich zu beleidigen, liegt nicht der geringste Anlaß vor. — Die Beschwerde war daher auf Kosten der Beschwerdesithrer zu verwersen. Ferner steht in der "National-Zeitung" vom

Ferner steht in der "National-Zeitung" vom Freitag den 26. Februar d. J. unter der Aubrik "Aus dem Gerichtsfaal" die Berichterstattung über Verhandlungen, die eine Klage gegen einen Groffisten und zwei Apotheker in Basel, die der Zuwiderhandlung gegen die Verordnung betreffend den Verkauf von Gisten und Arzneien bezichtigt waren; und zwar weil sie Rad-Joangekündigt und verkauft hatten. Es

heißt dort u. a.:

"Dieses Mittel wurde von der interkantonalen Kontrolsftelle sür pharmazeutische Präparate als Geheinmittel bezeichnet und dessen Verkauf und Anpreisung unterlagt. Ein Kekus an den Regierungkrat hatte negativen Ersolg. Trohdem wurde das Mittel u. a. auch im Schweizer. Wedizinischen Kalender in einem Inserat angebriesen und die verzeigte Firma als Generalvertreter für die Schweiz bezeichnet. In dem Inserat war, wenn auch nicht direct, so doch andeutungsweise gesagt, daß das Präparat in der Jürcher Frauentlinik Berwendung geinnden habe, ein Umstand, den die Berzeignag als Beseidigung und Heradwürdigung seines Institutes bezeichnet, umsomehr, als die Directoren samtlicher deutschen Universitäts-Frauentssiniten eine Erstlärung verössentlicht haben, in der gegen das Kaddischwindelhaft, ja betrügerisch bezeichnet wird. —Der verzeigte Grossisch und nicht direct mit dem Kustum, was nicht als "Vertrieb" des Wittels im Sinne des Gesess aufgesaßt werden bönne, da man in dem Engröß-Geschäft nicht wissen das Inferen konnen und des Verzeiches und nicht direct mit dem Kustum, was nicht als "Vertrieb" des Wittels im Sinne des Gesess aufgesaßt werden bönne, da man in dem Engröß-Geschäft nicht wissen konnen und konnen Urzt verzeichen Redigen Redigianl-Kalender ertlärt der Verzeichen Siese Rustikalion ohne sien Wissen in dem Schweizerischen Annoneen-Expedition vom Fabritanten, der in Hamburg wohnt, übermacht worden sie. — In einläßlicher Weise bespricht der als Sachverständiger anweiende herr Khysikus I die Art der Reslame, die für Rad-Jo gemacht wird und deren Kadduschen gekralung des Fabrifanten schreiben werden Genaus Aachprüfungen haben ergeben, daß das Kad-Jo sir den kachprüfungen haben ergeben, daß das kod zu für den Kadduschen Genaus Kadhprüfungen haben ergeben, daß das kod zu für den Behauptungen darin enthalten waren. Genaus Kachprüfungen gede gänzlich wirtungs-

"Das Gericht kommt in Bezug auf das Inserat im Medizinal-Kalender zu einer Freisprechung, da ein strikter Beweis sür die Kenntnis der Publikation nicht erbracht ist. — Wegen Berkaus von Geheimmitteln wird die Engros-Firma mit 100, die beiden Apotheken mit je 60 Franken gebüßt."

Schweiz. Hebammenverein. zentralvorstand.

Bir bringen zur Kenntnis, daß wir in unsern Kontrollen nur diejenigen Mitglieder streichen, welche durch die Krankenkasse wegen Nichtbezahlung der Beiträge bereits gestrichen worden sind. Wer aus dem Schweiz. Sebammenderein austreten will, soll dies der Krankensten erein austreten will, soll dies der Krankenstensten will, tut am besten, sich ebenfalls bei der Krankensssele in Winterthur anzumelden und dort die nötigen Formulare zu verlangen; erst wenn die Aufnahmebedingungen der Krankenstsssels gegenüber richtig erfüllt sind, werden die Keneingetretenen in die Stammkontrollen des Schweizer. Hebammenvereins eingetragen. Es herrscht in dieser Sache immer noch einige Unstlarbeit. Die Krankenkasse ist die enstitution des Schweizer. Hebammenvereins; wer der Krankenkssels will, muß daher auch zugleich Mitglied des Schweizer. Hebammensvereins, d. h. des Zentralvereins werden.

Wie in der letzten Nummer unserer Zeitung zu lesen war, hat die h. Regierung des Kantons Freiburg den dortigen Hebammen zwecks Anschaffung des neuen schweizer. Hebammen lehrbuches die schöne Summe von Fr. 600 geschenkt. Dieses gute Beispiel wäre auch andernorts zur Nachahmung bestens zu empsehlen.

Frau Schott-Antenen in Meinisberg feiert ihr 50-jähriges Berufsjubiläum. Frau Ciegenthaler, Papiermühle, Frau Kiener-Siegenthaler, Papiermühle, Frau Trüffel-Marending in Sulzberg-Ochlenberg, und Fräulein Eymann in Oberwichtrach das 40-jährige Berufsjubiläum. Allen geehrten Fubilarinnen entbieten wir unsere herzlichen Elück- und Segenswünschel

Mit kollegialen Grüßen! Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin: Anna Baumgartner, Marie Wenger. Kirchenselbstraße 50, Bern.

Krankenkasse.

Es wird den Patientinnen in Erinnerung gebracht, daß das Krankengeld nur dann ausbezahlt wird, wenn Art. 18 (Zusah) der Statuten

befolgt wird.

Reklamationen betreffs Wöchnerinnengeld hat die Kasse das Recht, abzuziehen, wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstütung den Verufsgeschäften nachgeht, so wird ihr Verdienst vom Krankengeld abgezogen, immerhin darf der Abzug 50 Fr. (vorher 25 Fr.) nicht überssteigen. Da unsere Kasse immer sehr in Anspruch genommen wird, werden die Krankenbesucherinnen dringend gebeten, die Patientinnen regelmäßig zu besuchen und darüber Bericht einzuschien. Allen denen, die statutenwidrig handeln, wird das Krankengeld entzogen.

Auch sei mitgeteilt, daß unsere Kasse keine Arztrechnungen bezahlt, die Statuten enthalten keine solchen Borschriften. Jede eingesandte

Rechnung wird retourgesandt.

Unterzeichnete bittet, die im Monat Oktober fällige Nachnahme pro 4. Quartal prompt einzulösen.

Die Präsidentin der Krankenkasse: Frau Aderet.

Erfrantte Mitglieder:

Frau Lebrument, St. Gallen.
Frau Hunz-Noch, Schönenwerb.
Frau Kunz-Matter, Pieterlen (Bern).
Frau Volliger, Unterschächen (Uri).
Mme. Sangrouber, Pully (Waadt).
Frau Bolliger, Unterschächen (Uri).
Mme. Sangrouber, Pully (Waadt).
Frau Geterrer, Solothurn, z. Z. Lindenhof, Vern.
Frau Wieft, Vrittnau (Uargau).
Frau Moser, Altstätten (St. Gallen).
Frau Woser, Altstätten (St. Gallen).
Frau Huchard, Pontheuse (Freiburg).
Frau Kuchard, Pontheuse (Freiburg).
Frau Keuwiler, Jürich.
Frau Krat-Feser, Lohn (Schaffhausen).
Frau Krat-Feser, Lohn (Schaffhausen).
Frau Bortmann, Romanshorn (Thurgau).
Frau Krathann, Wittenbach, St. Gallen.
Frau Müller, Notmonten (St. Gallen).
Frau Leutwyler, Steffisburg (Vern).
Frau Erni-Vandlin, Interlaken.
Frau Jäggi-Vasser, Solothurn.
Fri. Allemann, Welschenschr (Solothurn).
Frau Frischenecht-Mosimann, Herikau.
Frau Pütikoser, Kirchberg (Vern).
Mme. Verroud, Vussers (Vargau).
Frau Jimmerli, Aarburg (Vargau).
Frau Diggelmann, Uetikon (Jürich).
Mme. Serer-Stüby, Morges (Waadt).
Frau Heri, Biberist (Solothurn).

.=nr. Eintritte:

- 91. Frau Fröhlicher=Peter, Basel, 16. August 1921.
- 46. Frl. Mathilbe Ochsner, Ober-Hallau, 18. August 1921.

312. Frl. Elise Nydegger, Rüti b. Büren (Bern), 19. August 1921.

216. Frl. Hermine Kunz, Wald (Zürich), 20. August 1921.

106. Frau Anna von Arx, Stüßlingen (Solothurn), 20. August 1921.

313. Frl. Marie Hofmann, Röthenbach (Bern), 25. August 1921.

112 Frau Emma Jakober, Zuzgen (Aargau), 29. August 1921.

Seien Sie uns alle herzlich willkommen! Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Rosa Zbinden, Fehraltorf. Frau Winistörser-Grädel, Aeschi (Solothurn). Frau Schlatter-Wüller, Löhningen (Schafsh.).

Die Rrantentaffetommiffion in Winterthur:

Frau Aceret, Präsidentin. Frl. Emma Kirchhofer, Kassiererin. Frau Rosa Wanz, Attuarin.

Zur gefl. Rotiz.

Vom 1. bis 10. Oktober kann der 4. Quartals-Beitrag für die Krankenkasse per Postcheck VIII b 301 mit Fr. 9. 05 einbezahlt werden. Nachsher ersolgt der Einzug per Nachnahme mit Fr. 9. 20. Die rückständigen Beiträge pro 3. Quartal werden dieser Tage per Nachnahme eingezogen und bittet die Kassiererin um prompte Einlösung.

Die Raffiererin: Emma Rirchhofer.

Delegiertenversammlung bes Schweizerischen Hebammenvereins.

Freitag den 3. Juni 1921, nachmittags 4 Uhr, im Hotel Bellebue in Reuhausen. (Fortsehung.)

7. Bereineberichte. Distuffion.

Zentralpräsidentin: Ich verdanke diese Berichte bestens. Es ist aber wirklich schade, daß von Uri keine Bertreterin anwesend ift. Das follte nicht vorkommen, die Sektionen follten auf dem Laufenden fein. Auch nach dem Berlesen dieser Berichte habe ich das Gefühl, daß die Hebammen gang sicher etwas erreichen, wenn sie zusammenhalten; aber es darf eben nicht so fein, daß die eine 40-80 Fr. und die andere 20-40 Fr. für eine Geburt verlangt. Die Leute wollen heute noch vielfach gar nicht begreifen, daß die Hebamme auch mehr haben muß als früher, und daß sich für sie die Berbältnisse ebenfalls zugespitt haben, wie für andere Es kommt aber auch vor, daß gerne Leute. mehr bezahlt würde. Natürlich kann man bei kleinern Leuten nicht so viel verlangen, wie bei den Wohlhabenden, aber das Wichtige ift, daß man die Leute erzieht.

Den Thurgauern wünsche ich von Herzen eine baldige Altersversorgung. Ich wollte, wir hätten auch eine solche. In der Konferenz der Sozial-versicherung ist gesagt worden, daß eine Alters versorgung auf eidgenössischem Boden jedenfalls nicht vor fünf Jahren zustande komme. Wenn die Konferenz diese Geschichte schon so lange hinausschiebt, so wird es wohl noch länger gehen. Es bestehen eben auf diesem Gebiete größe Schwierigkeiten. Die Unfallversicherung, wie die Krankenversicherung bedürfen dringend der Revision, und es ist nicht einzusehen, warum diese nicht vorgenommen werden soll. Das Parlament ist dann erst noch in der Lage, die Sache auch seinerseits bin- und herzuschieben. Wir hoffen aber, daß bei dieser Revision auch für die Hebammen etwas herausschaut; jedenfalls geht der Vorschlag dahin, daß die Kranken-tasse die Bezahlung der Hebamme übernehme. Das wird vielleicht nicht allen passen, aber ich stelle mir vor, daß da, wo die Hebammen, 3. B. in den großen Städten, von den Krantenkaffen nicht gut genug bezahlt werden, sich die Bebammen schon zu helfen wiffen werden, um fo mehr, wenn den Wöchnerinnen noch ein Tag geld ausbezahlt wird. Auf alle Fälle wäre es